

Der Internationale Strafgerichtshof tagt in Kreisau

von Loring Sittler, in: Pädagogik, 58 Jahrgang, Heft 7-8, Juli-August 2007

Der internationale Strafgerichtshof tagt in Kreisau. Es ist ein kalter Wintertag in der Bildungsstätte Kreisau/Krzyżowa in Niederschlesien. In einer Simulation mit insgesamt vier ausgewählten Prozessen tagt erstmalig der MICC - *Model International Criminal Court*. In internationalen Teams von jeweils drei Personen treten rund vierzig Schülerinnen und Schüler aus Deutschland, Polen und Bulgarien als Richter, Ankläger und Verteidiger auf. Das Schlussplädoyer der Anklage läuft zum Fall Hoffmann, dem Leiter des Rasse- und Siedlungshauptamts im Dritten Reich. Verhandlungssprache ist Englisch.

Die Plädoyers

„Meine Damen und Herren! Hätte der Angeklagte mit seinen politischen Einstellungen und dem daraus erwachsenden kriminellen, rassistischen Maßnahmen den gewünschten Erfolg gehabt, säßen zwei Drittel von uns nicht hier im Gericht. Wir wären gar nicht geboren worden.“ Pause. Totenstille im Gerichtssaal. Die bulgarische Chef-Anklägerin Marina lässt den leise gesprochenen Satz wirken wie eine Bombe mit Zeitzünder. In ihrem schwarzen Kleid schrumpft sie fast unsichtbar auch körperlich unter dem Gewicht der Aussage dieses Satzes zusammen. Aber sie bleibt hartnäckig, setzt zum Schluss an. Sie wirft der Verteidigung vor, den Angeklagten zu unrecht als Patrioten bezeichnet zu haben, der nur seine Pflicht getan haben wolle. „Die wahren Patrioten damals, die saßen nicht in hohen Regierungsämtern, sondern hier in Kreisau und haben den Widerstand gegen Hitler organisiert. Es hat also sehr wohl Alternativen zum Kadavergehorsam gegenüber einer verbrecherischen Staatsführung gegeben.“ Mit diesem Nachweis seiner Schuldfähigkeit verlangt sie abschließend eine hohe Haftstrafe. Die Spannung im Gerichtssaal steigt. Zuhörer und Agierende sind mit voller Konzentration bei der Sache. Und das Schlussplädoyer der Verteidigung erfüllt die hohen Erwartungen: Rhetorisch brilliant versucht der Chef-Verteidiger Sebastian, ein amerikanischer Austauschschüler aus Stuttgart, sowohl die Politik der Nazis durch Verallgemeinerung zu verharmlosen als auch die Verantwortung abzuwälzen auf Hitler und seinen engsten Führungszirkel. Es gelingt ihm nicht: Das Gericht verurteilt Hofmann zu zehn Jahren Haft (im Nürnberger Prozess war er zu 6 Jahren Haft verurteilt worden).

Ebenso spannend entwickeln sich die weiteren Fälle vor dem Gericht. Alle Zuhörer sind hin- und hergerissen zwischen Anklage und Verteidigung, manche haben tiefe Zweifel, ob das Gericht wirklich zu einer Verurteilung kommt. Im Fall des Polizeichefs von Srebrenica, dem Plünderung und Zerstörung privaten Eigentums vorgeworfen wird, schildert der polnische Verteidiger die absolute Notlage der belagerten Stadt so beeindruckend, dass der Angeklagte nicht als Krimineller, sondern als Held dasteht, der Frauen und Kinder seines Volkes vor dem Hungertod gerettet hat – kein Wunder, dass ihm für diese Leistung am Ende des Projekts der Publikumspreis verliehen wird. Verurteilt wird der Angeklagte trotzdem, die Beweislage ist eindeutig.

Die Ziele

Dem Erfinder der Simulation, Dr. Hans Fleisch, ging es um mehrere Ziele: Die Teilnehmer sollten sich mit den Umständen des Einzelfalls vertraut machen und ein eigenes Urteil erarbeiten bzw. Anklagevertretung und Verteidigung überlegen. Zusätzlich sollte auch die Fähigkeit, seiner Meinung öffentlich und effektiv Gehör zu verschaffen, eingeübt werden.

Sozusagen nebenbei sollten junge Menschen aus Ost- und Westeuropa in der gemeinsam erlebten Auseinandersetzung mit Menschenrechtsverletzungen totalitärer Gewaltherrschaft zu couragiertem demokratischem Engagement motiviert und auf diese Weise ein konkreter Beitrag zur Völkerverständigung geleistet werden.

Dazu griff das Pilot-Projekt auf die bewährte Methode des Planspiels zurück. Den „Rahmen“ borgte man sich vom tatsächlichen ICC, reduzierte aber die Komplexität auf ein auch für Schüler leicht zu verstehendes Grundregelwerk. Dazu gehörte es, den eigentlichen Prozess auf die Grundelemente Anklage, Verteidigung, Befragung beider Parteien durch das Gericht, Urteilsbegründung und -verkündung zu konzentrieren, die zulässigen Unterlagen streng zu begrenzen und allen vorher per Internet zugänglich zu machen.

Bei einer Vorbereitungskonferenz in Berlin im Sommer wurde mit einigen beteiligten Lehrern und Schülern das Drehbuch, also Struktur und Programm des Pilot-Projekts, im Wesentlichen festgelegt und alle Vorbereitungsarbeiten und Rollen verteilt. Den Lehrern oblag sowohl die Auswahl als auch die pädagogische Betreuung der Teilnehmer vor Beginn des eigentlichen Prozesses. In den Folgemonaten wurden die Prozessunterlagen (Zeugenaussagen, Beweisstücke etc.) gesammelt und verteilt und das offizielle Handbuch erstellt. Dieser stringente und straffe Rahmen war einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren der Veranstaltung.

Vor Eintritt in die Prozesse fanden Vorbereitungs- und rhetorische Trainingsrunden mit den einzelnen Gruppen statt. Ein halber Tag wurde intensiv genutzt, um die einzelnen Strategien und das Auftreten zu optimieren. Es entwickelte sich ein regelrechter Konkurrenzkampf zwischen Anklägern und Verteidigern. Große Leistungssteigerung Um den formalen Charakter der Prozesse zu betonen, wurde eine Kleiderordnung ausgegeben, die Richter trugen sogar Talare. Dadurch wurde das „schauspielerische“ Element weiter verstärkt und pädagogisch voll nutzbar gemacht. In den Verfahren selbst war eine große Leistungssteigerung durch die Trainings zu beobachten. Eine weitere Leistungssteigerung wurde dadurch bewirkt, dass unmittelbar im Anschluss an jeden Prozess eine detaillierte, mit Videoaufzeichnungen unterstützte Auswertung stattfand, deren „Lehren“ von den Folgeteams ebenfalls sofort umgesetzt wurden. Teilnehmer, die nach dem Urteil ihrer Lehrer als bisher eher distanziert galten, wuchsen über sich selbst hinaus.

Allen Beteiligten wurde klar, dass es eine Sache ist, einen Akt moralisch zu verurteilen – und dass es eine unendlich schwierige und manchmal unmögliche Arbeit ist, Verbrecher wirklich zu überführen und dann auch noch nach ihrer individuellen Schuldfähigkeit angemessen zu bestrafen. Selbst für einen erfahrenen Beobachter war es sehr bemerkenswert, wie mit so viel Spannung so viel Erkenntnisse auch in die einzelnen Fälle, aber auch in Grundprinzipien eines rechtstaatlichen Verfahrens vermittelt werden konnten.

Insgesamt war das MICC ein aus der Sicht aller Teilnehmer und Betreuer gelungenes, ja begeisterndes Projekt, das unbedingt fortgesetzt und ausgeweitet werden muss.

Loring Sittler